

SÄA6NEU Vertretungsberechtigung

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 28.11.2018
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ändere § 10, 4, 4:
- 2 In finanziellen und vereinsrechtlichen Angelegenheiten (Außenverhältnis) ist
3 eine Mehrheit der unbeschränkt geschäftsfähigen Mitglieder des Landesvorstandes,
4 mindestens jedoch zwei Personen vertretungsberechtigt.
- 5 zu
- 6 In finanziellen und vereinsrechtlichen Angelegenheiten (Außenverhältnis) ist ein
7 Drittel der unbeschränkt geschäftsfähigen Mitglieder des Landesvorstandes,
8 mindestens jedoch zwei Personen, vertretungsberechtigt.

Begründung

Mit dem Anwachsen des Landesvorstands auf acht Mitglieder wären zukünftig fünf Personen notwendig um die GRÜNE JUGEND Hamburg rechtlich und finanziell zu vertreten. Eine rechtliche Vertretung erlaubt dabei **nicht** eigenständig Entscheidungen für den Verband zu fällen sondern auf Grundlage der Beschlüsse des Verbands zu handeln.